



Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Landentwicklung als Teil der Lösung in NRW

Fachtagung ArgeLandentwicklung/ BMEL
Berlin, 1. Juni 2022
Martina Hunke-Klein



Gliederung

- Klima – ein Kernthema für ländliche Räume
- Ländliche Räume in Nordrhein-Westfalen
- Grundlagen für Klimaschutz und Klimaanpassung
- Handlungsansätze und Herausforderungen für die Instrumente der Landentwicklung
- Fazit



Klima – ein Kernthema für ländliche Räume

Verursachung des Klimawandels

- Pro-Kopf-Emissionen sind im ländlichen Raum höher
- Hohe Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft

Betroffenheit durch den Klimawandel

- durch klimabedingte Einbußen der Land- und Forstwirtschaft
- durch die Transformation der Energie- und Verkehrssysteme
- Flächenbedarfe für Maßnahmen zur Klimafolgenbewältigung

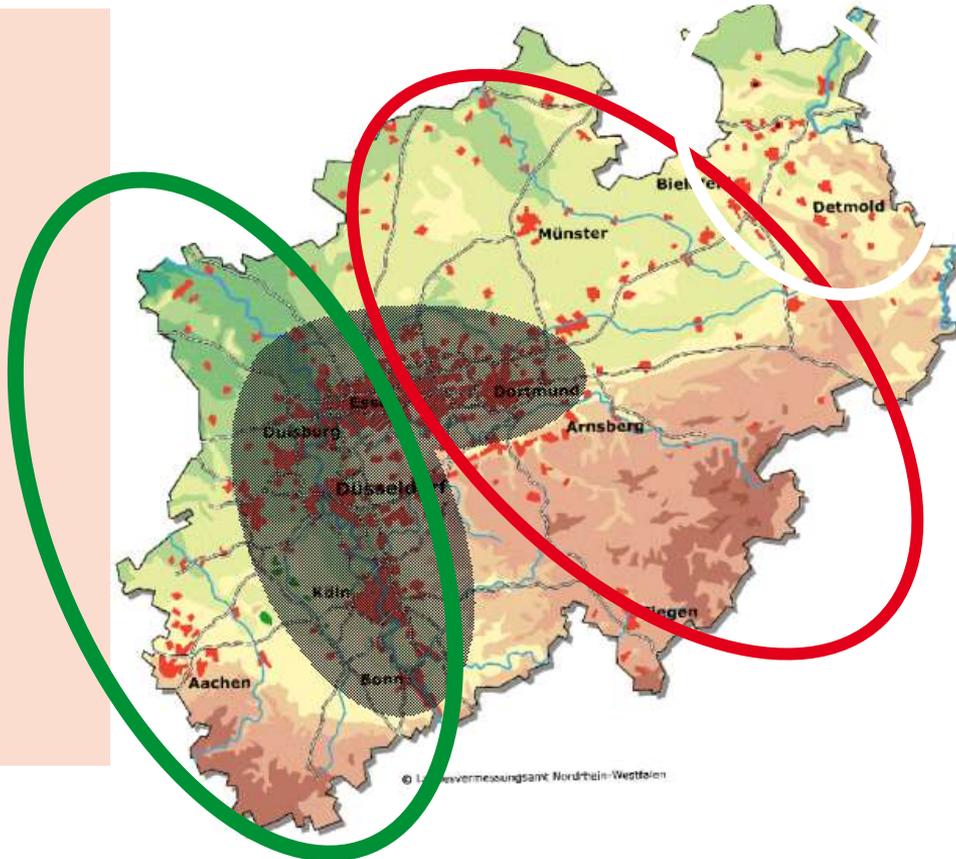
Klima – ein Kernthema für ländliche Räume

Betroffenheit durch die Klimapolitik

- Anpassungslasten werden in hohem Maße in den ländlichen Räumen getragen

Ländliche Räume sind für den Klimaschutz essentiell. Hilfestellung zur Bewältigung der Herausforderungen im ländlichen Raum gehört zu den Kernaufgaben und Kernkompetenzen der Landentwicklung.

Ländliche Räume in NRW

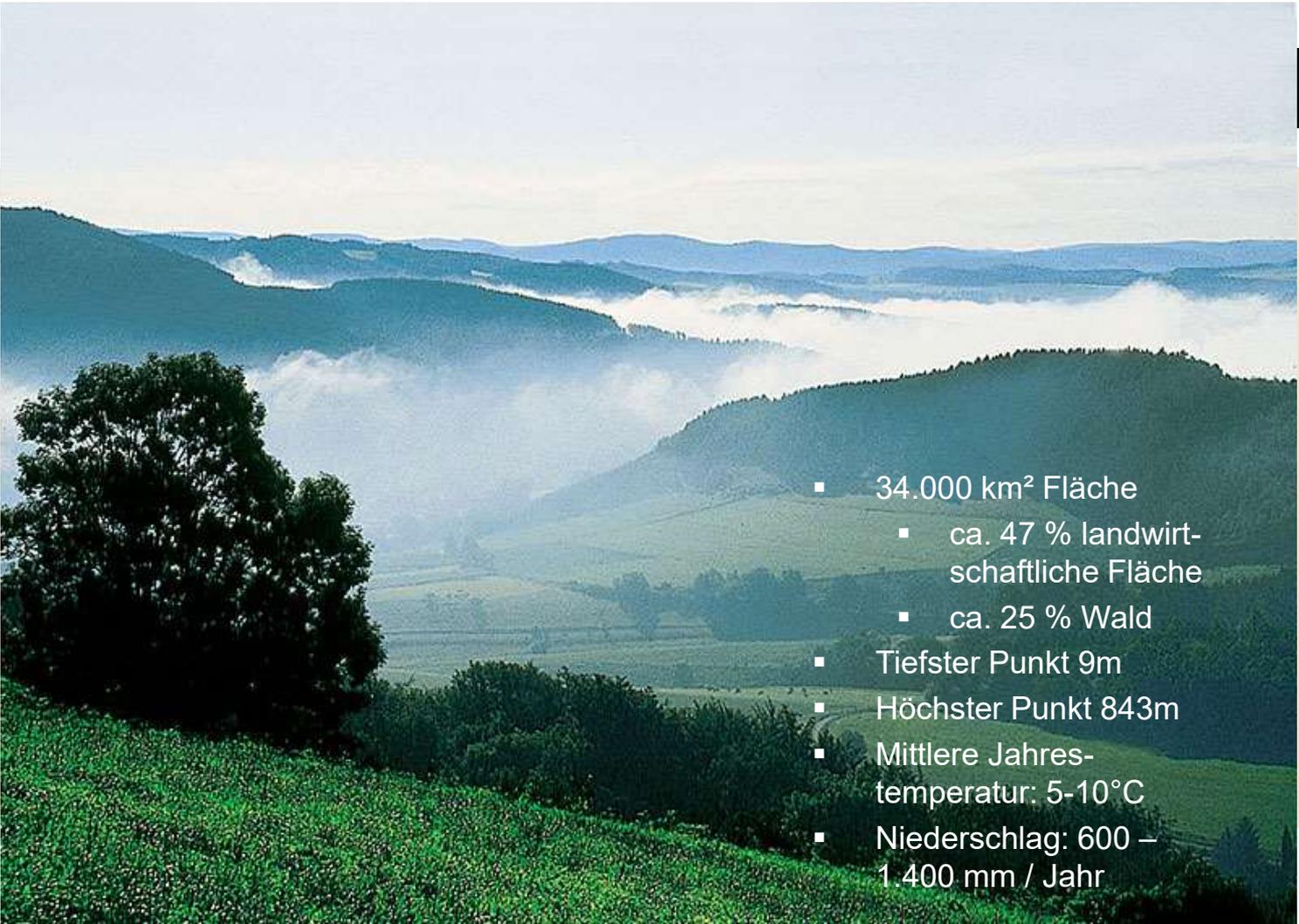


31 Landkreise

22 kreisfreie Städte

396 Kommunen

1.000.000 – 10.000
Einwohner



- 34.000 km² Fläche
 - ca. 47 % landwirtschaftliche Fläche
 - ca. 25 % Wald
- Tiefster Punkt 9m
- Höchster Punkt 843m
- Mittlere Jahrestemperatur: 5-10°C
- Niederschlag: 600 – 1.400 mm / Jahr

Klimaschutz u. Klimaanpassung- Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (Bund) von 2020
 - Ausstieg aus der Braunkohleverstromung im Rheinischen Revier bis 2038 (2030)
- Klimaschutzgesetz NRW (KSG NRW) von 2021
 - Minderung der Treibhausgasemissionen und Klimaneutralität bis 2045 in den verschiedenen Sektoren, u.a. Land- und Forstwirtschaft



Klimaschutz u. Klimaanpassung- Grundlagen

- Klimaanpassungsgesetz NRW (KlAnG) von 2021 – erstes bundesweit eigenständiges KlAnG
 - Grundlage u.a. für:
 - Festlegung von Klimaanpassungszielen
 - Erarbeitung und Fortschreibung einer Klimaanpassungsstrategie
 - Berücksichtigungsgebot von Klimafolgen für Träger öffentlicher Aufgaben
 - Klimafolgen- und Anpassungsmonitoring und Errichtung Beirat



Klimaanpassungsziele des KLANG

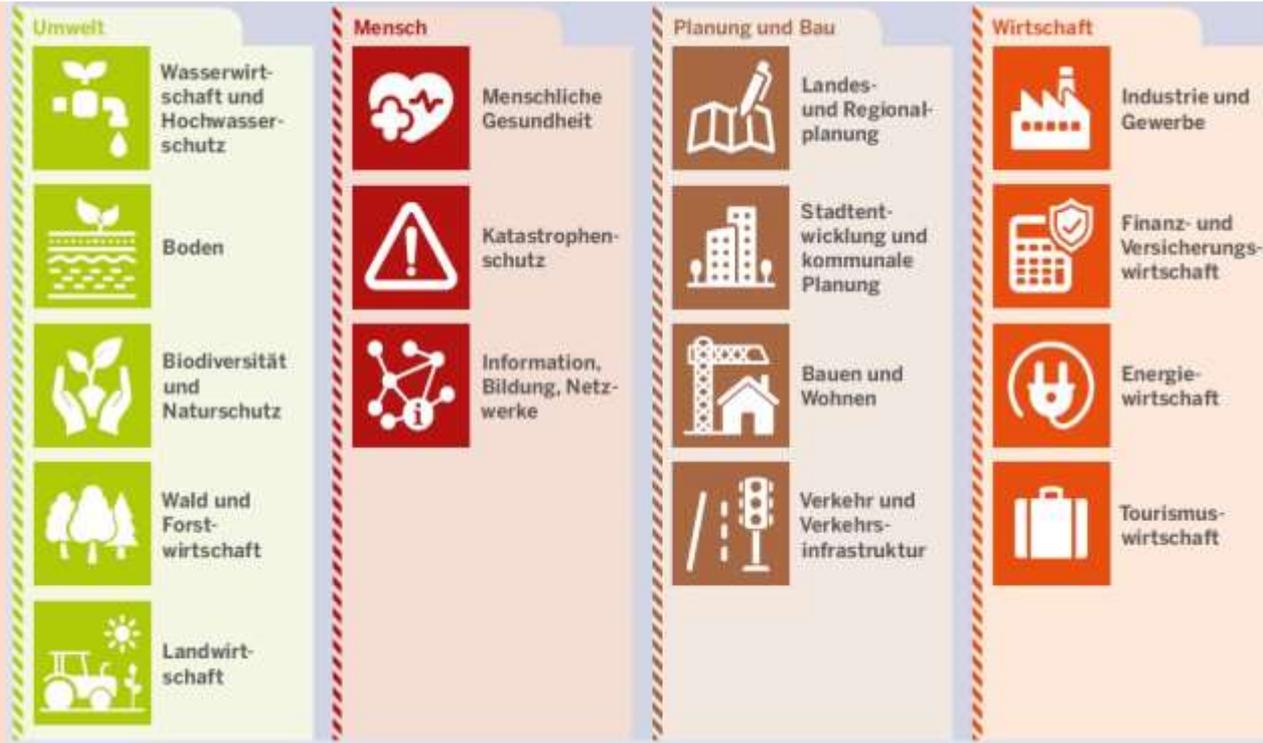
- Begrenzung der negativen Auswirkungen des Klimawandels durch die jeweils zust. öffentl. Stellen.
- Erarbeitung handlungsfeldspezifischer und auf die Region abgestimmter Maßnahmen, insbes. in den Bereichen
 - Gefahrenvorsorge
 - Gesundheit
 - Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt,
 - Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und
 - Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft



Stand der Umsetzung

- Teil „Klimaanpassung“ aus Klimaschutzplan 2015 (Basis)
- 15-Punkte-Offensive 2021, u.a.
 - Schutz und Erhalt der grünen Infrastruktur
 - Wiederbewaldung von Schadflächen
 - Konzeption zu langanhaltenden Trockenphasen
 - Klimaresilienz-Check für Kommunen
- Eckpunkte für die Erarbeitung der Klimaanpassungsstrategie 2022

Handlungsfelder Klimafolgenanpassung





Landesamt für Natur,
Umwelt und Verbraucherschutz
Nordrhein-Westfalen

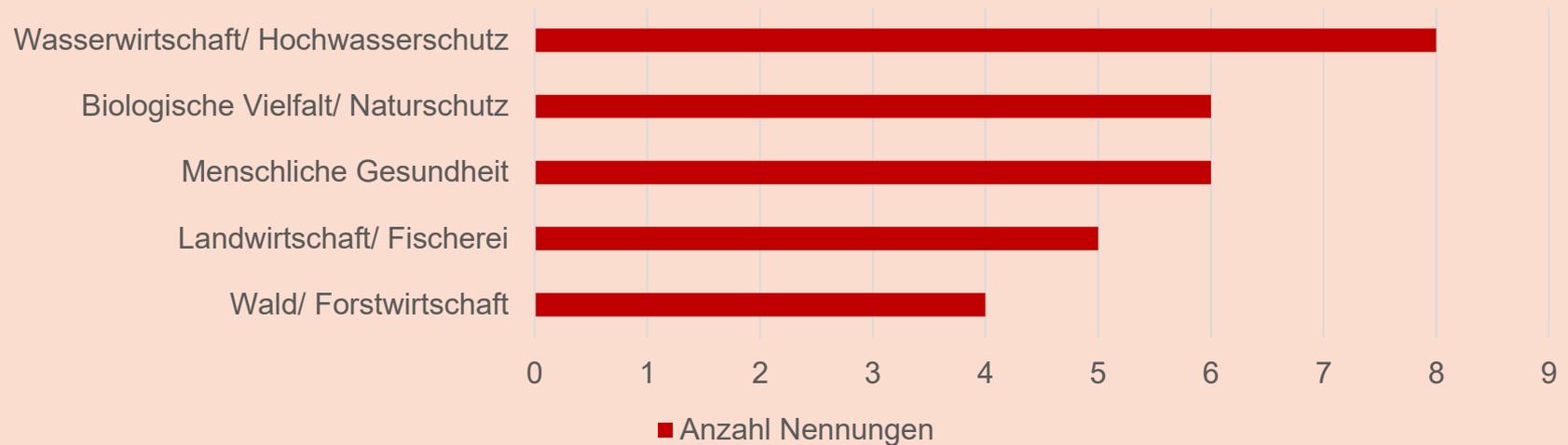


Daten und Fakten zum Klimawandel Bergisches Land

Klimawandel in
den acht
Großlandschaften
in NRW

Handlungsfelder in den Großlandschaften NRW

Wesentliche Handlungsfelder





Bezüge der Handlungsfelder zur Landentwicklung

- Hochwasserschutz, Gewässerretention, -entwicklung
- Erhalt naturnaher Böden, Erosionsschutz
- Verringerung des Flächenverbrauchs
- klimaangepasste Produktion in der Landwirtschaft
- Unterstützung des Privatwalds an den Klimawandel
- klimaangepasstes Leben im Dorf
- klimaresilienter ländlicher Tourismus
- Unterstützung der Transformation im Rheinischen Braunkohlerevier

Nutzung der Instrumente der Landentwicklung



Handlungsansätze

- Integrierte Berücksichtigung in Planungen, Strategien und Konzepten (z.B. LEADER, ILEK, IKEK, DIEK)
- Sektorbezogene Maßnahmenumsetzung (z.B. Bodenordnung, Dorfentwicklung)

Herausforderungen

- unzureichender Bekanntheitsgrad der Instrumente
- Flächenbedarfe, Verortung von Maßnahmen, Synergien werden bei Planungen nicht frühzeitig „mitgedacht“
- Nutzungsvorfestlegungen schränken bodenordnerische Möglichkeiten zunehmend ein
- Ressourcen (Personal/ Geld)
- Zeitfaktor/ Reaktionsschnelligkeit

Weiterentwicklung der Instrumente der Landentwicklung



Handlungsansätze

- Weiterentwicklung der Förder-angebote (oder entsprechende Interpretation, z.B. Versickerung, Abführung und Nutzung von Niederschlagswasser, Fahrradmobilität)
- Begründung von Leitungsrechten in Bodenordnungsverfahren (?)
- Nutzung von § 190 BauGB als Grundlage für Unternehmensverfahren (?)

Herausforderungen

- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ressourcen (Personal/ Geld)
- Zeitfaktor/ Reaktionsschnelligkeit



Fazit

- Bewährte Instrumente der Landentwicklung sind gut im Transformationsprozess zur Klimaneutralität einsetzbar
- Imagekampagne für die Instrumente wäre sinnvoll
- **Landentwicklung ist ein Teil der Lösung.**
- Wie können wir schneller in der Umsetzung werden?
- Sind die flurbereinigungsrechtlichen Rahmenbedingungen (noch) ausreichend?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit